

per Fax: (02202)13-10 40 29
per E-Mail: KinderJugendFoerderung@rbk-online.de

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
Jugendamt
Jugend- und Familienförderung
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Antrag auf Förderung von Projekten Jugendarbeit

Antragstellende Organisation:

Anschrift

IBAN

BIC

bei:

Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum:

Antrag auf Zuwendungen zur Förderung von Projekten gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Projekttitle:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Projekt der Jugendarbeit

Projekt zur Prävention

Antragsstellung bis spätestens **sechs** Wochen vor Beginn.

Gefördert werden Projekte, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gehen, neue Methoden und Ansätze der Prävention, Integration und Partizipation auszuprobieren, besondere Zielgruppen anzusprechen und sie der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit näher zu bringen.

Gefördert werden Projekte in einer Höhe von mindestens **100 €** und maximal **1.000 €**.

Projekte können mit einem Zuschuss von bis zu 90% der Gesamtkosten gefördert werden. Der Eigenanteil des Trägers muss min. 10% nach Abzug der Zuschüsse des Kreises oder anderer öffentlicher Zuschussgeber betragen.

1. Antragsbegründung:

1.1 Titel, Art und Umfang des Projektes

Benennen Sie bitte den Titel, Art und Leitung (Seminar, Vortrag, Bildungsmaßnahme, o.ä.) sowie den Umfang (Zeitplan, einmalig, mehrere Veranstaltungen, Seminarreihe o.ä.) und Kooperationspartner.

1.2 Zielgruppe und Inhalt

Hier sollten Sie kurz den Inhalt der Maßnahme aufführen und den angesprochenen Personenkreis erläutern

1.3 Bedarf/Begründung

Bitte erklären Sie, wie der Bedarf, den Sie mit ihrem Projekt erfüllen wollen, entsteht und begründet wird und benennen Sie die Zielgruppe, die Sie erreichen wollen. (Allgemeine theoretische Analysen zur Situation sind weniger hilfreich.)

1.4 Zielvorstellung

Schildern Sie kurz, was mit dem Projekt erreicht werden soll. Aus den unter Bedarf/Begründung aufgeführten Problem- und Themenstellungen des beantragten Projektes sollten hier die Ziele des Projektes gefolgt und dargestellt werden.

2. Kostenplan:

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	Höhe der veranschlag-		Wird vom Jugend-	
		ten Kosten		amt ausgefüllt	
2.1	Honorarkosten		€		%
2.2	Sachkosten (Material und Mieten)		€		%
2.3	Fort- und Weiterbildungskosten		€		%
2.4	Sonstiges		€		%
Gesamtausgaben			€	100	%

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten beizufügen

3. Finanzierungsplan:

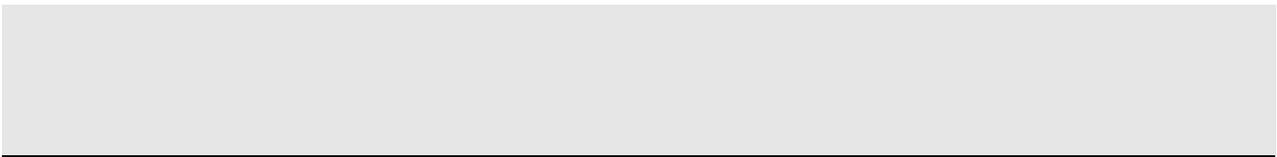
	Euro		Wird vom Jugend- amt ausgefüllt	
Gesamtausgaben		€	100	%
Eigenanteil		€		%
Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung		€		%
Leistungen Dritter mit öffentlicher Förderung (Kommune)		€		%
Beantragte Kreiszuwendung		€		%

Die Auszahlung erfolgt bei Bewilligung des Antrages der zu erwartenden Zuwendung.
Abschließende Überprüfung des Verwendungsnachweises

4. Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser muss beinhalten:

- Finanzbericht der Maßnahme mit Belegen; Kopien der Rechnungsbelege (die Originale sind auf Anfrage vorzulegen)
- Sachbericht zum durchgeführten Projekt:
- Original-Rechnungsbelege (Nur auf Aufforderung des Jugendamtes)



Stempel / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers